



**Einwohnergemeinde
Recherswil**

Gemeinderat



PROTOKOLL

der 5. Sitzung des Gemeinderates

Datum **Donnerstag, 7. Mai 2026**
Zeit **19:00 Uhr bis 19:05 Uhr**
Ort **Werkhof, Sitzungszimmer "Oesch", 1. Stock**

Vorsitz	Flückiger Jan
Protokoll	Selva Vasitha
Anwesend	Jutzi Peter Jäggi Gabriela Rohn Martin Schneider Manuela Schöll Roman Siegenthaler Kim Diego
Gäste	Markus Zürcher, morphos Beratung
Entschuldigt	--

Verhandlungen

Gemeindepräsident Jan Flückiger begrüsst zur heutigen kurzen Sitzung. Im Anschluss an die Sitzung findet ein interner Workshop unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Traktanden

1	A	Protokollgenehmigung vom 26. März 2026
2	B	Nachtragskredite Bewilligung eines Nachtragskredits für die altlastenrechtliche Voruntersuchung
3	B	Nachtragskredite Bewilligung eines Nachtragskredits für die Ingenieurarbeiten
4	B	Nachtragskredite Bewilligung eines Nachtragskredits für die Aktion "Förderung von Hochstammbäumen"
5	B	Nachtragskredite Bewilligung eines Nachtragskredits für den Ersatz der Bühnenvorhänge in der Igu-Halle

48

7

Protokolle

Protokollgenehmigung vom 26. März 2026

Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2026 liegt zur Genehmigung vor.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2026 wird genehmigt.

49

469

Nachtragskredite

Nachtragskredite Bewilligung eines Nachtragskredits für die altlastenrechtliche Voruntersuchung

Zuständigkeiten und Informationen

Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, ist gemäss § 146 Absatz 1 und 2 des Gemeindegesetzes vor der Mehrausgabe ein Nachtragskredit einzuholen.

Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt.

Gemäss § 32d Abs. 1 und 2 trägt der Verursacher trägt die Kosten für notwendige Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung belasteter Standorte.

Sind mehrere Verursacher beteiligt, so tragen sie die Kosten entsprechend ihren Anteilen an der Verursachung. In erster Linie trägt die Kosten, wer die Massnahmen durch sein Verhalten verursacht hat. Wer lediglich als Inhaber des Standortes beteiligt ist, trägt keine Kosten, wenn er bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt von der Belastung keine Kenntnis haben konnte.

Sachverhalt

Auf der Parzelle Recherswil, GB Recherswil Nr. 293, wurde vor dem Bestehen der Kenova AG der Siedlungskehricht von Recherswil entsorgt. Mit Schreiben vom 18. Februar 2026 fordert das Amt für Umwelt die Flurgenossenschaft als Grundeigentümer auf, die längst fällige altlastenrechtliche Voruntersuchung zu erstellen. Die Einwohnergemeinde trägt als Verursacherin die Kostenpflicht.

Beim Büro Neosys wurde für die Durchführung der Voruntersuchung eine Offerte eingeholt. Die Pauschalofferte beläuft sich auf CHF 6'000.00.

Antrag

Die Bau-, Werk- und Umweltkommission stellt dem Gemeinderat den Antrag, für die Voruntersuchung einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 6'000.00 für das Konto 7301.3130.11 zu bewilligen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, einen Nachtragskredit von CHF 6'000.00 für das Konto 7301.3130.11 zu bewilligen.

50	469	Nachtragskredite
		Nachtragskredite
		Bewilligung eines Nachtragskredits für die Ingenieurarbeiten

Zuständigkeiten und Informationen

Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, ist gemäss § 146 Absatz 1 und 2 des Gemeindegesetzes vor der Mehrausgabe ein Nachtragskredit einzuholen.

Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt.

Sachverhalt

Mit Genehmigung der Ortsplanungsrevision wurde die Parzelle Recherswil, GB 1342, in die Bauzone überführt. Dabei ist die Erschliessung im Winkel vorgesehen.

Die Parzelle GB 1342 wurde verkauft und der neue Eigentümer hat den Kontakt mit der Bauverwalterin aufgenommen. Er plant eine zeitnahe Überbauung, wie es die Bauverpflichtung vorsieht. Die Planungen für die Erschliessung sind im Budget 2026 noch nicht vorgesehen. Für die Ingenieurleistungen, Projekt bis und mit Kreditantrag GV, inkl. Beitragsplan, ist ein Betrag von CHF 18'500.00 erforderlich.

Erwägungen

Gemäss Planungs- und Baugesetz §100 ist die Gemeinde verpflichtet, die in den Nutzungsplänen vorgesehenen öffentlichen Erschliessungsanlagen zu erstellen. Die Bauzone ist innerhalb von 15 Jahren zu erschliessen. Den Grundeigentümern steht ein Erschliessungsanspruch zu.

Antrag

Die Bau-, Werk- und Umweltkommission stellt dem Gemeinderat den Antrag, für die Ingenieurleistung einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 18'500.00 für das Konto 7301.3131.00 zu bewilligen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, für die Ingenieurleistung einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 18'500.00 für das Konto 7301.3131.00 zu bewilligen.

51	469	Nachtragskredite
		Nachtragskredite
		Bewilligung eines Nachtragskredits für die Aktion "Förderung von Hochstammbäumen"

Zuständigkeiten und Informationen

Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, ist gemäss § 146 Absatz 1 und 2 des Gemeindegesetzes vor der Mehrausgabe ein Nachtragskredit einzuholen.

Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt.

Sachverhalt

Die Aktion «Blühende Nachbarschaft» hat in der Bevölkerung auf sehr grosses Interesse gestossen. Die Planungs- und Liegenschaftenkommission plant daher eine weitere Aktion, diesmal mit der Förderung von Hochstammbäumen. Geplant ist die Unterstützung von 30 Hochstammbäumen mit einem Beitrag von CHF 50.00 pro Baum.

Für die nächsten fünf Jahre soll ein Baupfleger für Schnittarbeiten und Unterstützung bei Krankheitsfällen zur Verfügung stehen. Für diese Aufgabe konnte Moni Schwaller gewonnen werden. Der jährliche Aufwand beträgt CHF 810.00 und wird jeweils ordentlich budgetiert.

Die PLK beabsichtigt, zeitnah einen Informationsanlass durchzuführen, um das Interesse der Bevölkerung für das Projekt abzuklären.

Im Budget 2026 ist für dieses Projekt kein Betrag vorgesehen ist.

Antrag

Die Planungs- und Liegenschaftenkommission stellt dem Gemeinderat den Antrag, für die Aktion „Förderung von Hochstammbäumen“ einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 2'500.00 (30 Bäume à CHF 50.00, Apéro beim Anlass, evtl. Honorar für Referent) zu bewilligen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, für die Aktion „Förderung von Hochstammbäumen“ einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 2'500.00 zu bewilligen. Davon entfallen CHF 1'000.00 auf das Konto 0120.3170.01 (Apéro und Referent) und CHF 1'500 auf das Konto 0120.3101.00.

Nachtragskredite**Bewilligung eines Nachtragskredits für den Ersatz der Bühnenvorhänge in der Igu-Halle****Zuständigkeiten und Informationen**

Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, ist gemäss § 146 Absatz 1 und 2 des Gemeindegesetzes vor der Mehrausgabe ein Nachtragskredit einzuholen.

Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt.

Sachverhalt

Bühnentextilien verlieren im Laufe der Zeit ihre flammwidrigen Eigenschaften. Es wird deshalb empfohlen, Bühnentextilien nach 10–15 Jahren zu ersetzen. Die Bühnenvorhänge in der Igu-Halle sind in die Jahre gekommen, weisen bereits Risse auf und erfüllen den aktuellen Brandschutzanforderungen nicht mehr. Ein zeitnahe Ersatz ist daher notwendig.

Die Kosten von rund CHF 20'000.00 sind im laufenden Budget nicht vorgesehen.

Antrag

Die Planungs- und Liegenschaftenkommission stellt dem Gemeinderat den Antrag, für den Ersatz der Bühnenvorhänge einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 20'000.00 zu bewilligen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, für den Ersatz der Bühnenvorhänge einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 20'000.00 für das Konto 2170.3144.00 zu bewilligen.

Rechterswil, 28.05.2026

Der Gemeindepräsident
sig. Jan Flückiger

Die Verwaltungsleiterin
sig. Vasitha Selva